

Finanzdepartement

Immobilien: Dienstbarkeitsvertrag zwischen der WWZ Energie AG und der Einwohnergemeinde Zug betreffend Leitungsbaurecht auf dem städtischen Grundstück GS Nr. 2695 (Chamerstrasse 68d/e); Genehmigung und Unterzeichnung

I Ausgangslage

Mit dem Beschluss Nr. 778.16 vom 20. Dezember 2016 hatte sich der Zuger Stadtrat dafür ausgesprochen, die städtischen Liegenschaften nach Möglichkeit am Wärme- und Kältenetz Circulago anzuschliessen. Circulago ist ein zukunftsweisendes Projekt zur Versorgung der Stadt Zug mit umweltfreundlicher Wärme- und Kälteenergie.

Die städtische Liegenschaft Chamerstrasse 68d/e (GS Nrn. 2695 und 2696) wird im Jahre 2025 ans Wärmenetz Circulago angeschlossen. Für die Durchleitung der Fernwärmeleitung durch das GS Nr. 2695 ist die Errichtung einer separaten Dienstbarkeit nötig (Beilage 1). Die Einräumung der vorliegenden Dienstbarkeit erfolgt entschädigungslos.

Die Kosten für die Erstellung, den Bestand, den Betrieb, die Überwachung, den Unterhalt sowie für die Umbauten und Erneuerungen der Netzanlagen und Zusatzeinrichtungen gehen zulasten der WWZ Energie AG. Die Anlagen stehen im Eigentum der WWZ Energie AG.

Der Dienstbarkeitsvertrag wird auf die Dauer des Bestandes der Fernwärmeleitung als Personaldienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Die Kosten, welche mit der Ausfertigung, Beurkundung und der Eintragung dieses Dienstbarkeitsvertrages im Grundbuch verbunden sind, werden von der Einwohnergemeinde Zug und der WWZ Energie AG je zur Hälfte übernommen.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug (Eigentümerin des GS Nr. 2695) und der WWZ Energie AG, Chollerstrasse 24, 6301 Zug, betreffend Leitungsbaurecht auf dem städtischen GS Nr. 2695 wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Der Rechtsdienst der Stadt Zug wird mit der öffentlichen Beurkundung des Vertrages beauftragt.

3. Mitteilung an:

- WWZ Energie AG, Chollerstrasse 24, 6301 Zug, sascha.duss@wwz.ch
- Finanzdepartement
- Immobilien, benno.huerlimann@stadszug.ch
- Controller
- Kanzlei

Zug, 17. Juni 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Chamerstrasse 68d/e_Dienstbarkeitsvertrag_Version 20250602
- BEI2_Chamerstrasse 68d/e_Dienstbarkeitsplan_20250321